

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

### **Gerichtsvollzieherausbildung**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende werden zum 1. Dezember 2023 die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher im Land beginnen?  
Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
2. Wie viele potenzielle Auszubildende haben zum 1. Juni 2023 mit dem sechsmonatigen Einführungslehrgang die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher begonnen?
  - a) Wie viele potenzielle Auszubildende haben diesen jeweils mit der Empfehlung „gut geeignet“, mit der Empfehlung „geeignet“ und mit der Empfehlung „nicht geeignet“ abgeschlossen?
  - b) Welche Maßstäbe werden bei der Erarbeitung der Empfehlung angewandt (bitte einzeln angeben, welche Maßstäbe bzw. Voraussetzungen für ein „gut geeignet“ und für ein „geeignet“ vorgesehen sind, sowie ab wann eine Absolventin bzw. ein Absolvent als „nicht geeignet“ anzusehen ist)?
  - c) Aus welchen Gründen wurde die Empfehlung „nicht geeignet“ ausgesprochen?
3. Wie haben sich die Zahlen, wie in Frage 2 aufgeführt, jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher mit Ausbildungsbeginn 1. Dezember 2023 beworben?
  - a) Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Aus welchen Gründen wurden Bewerberinnen und Bewerber nicht zur Ausbildung zugelassen?
  - c) Wie ist die Entwicklung im Vergleich der letzten fünf Jahre (bitte einzeln nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?
5. Welche vorherige Berufsausbildung bzw. Qualifikation haben die Auszubildenden, wie in Frage 1 aufgeführt (bitte konkret aufschlüsseln)?  
Wie ist die Entwicklung im Vergleich der letzten fünf Jahre (bitte einzeln nach Jahren und vorheriger Berufsausbildung bzw. Qualifikation aufschlüsseln)?
6. Wie alt sind die Auszubildenden, wie in Frage 1 aufgeführt?  
Wie hat sich die Altersstruktur in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
7. Welche Lehrinhalte hat der sechsmonatige Einführungslehrgang (bitte konkret die vorge-sehene Stundenzahl aufschlüsseln)?
  - a) Wem sind die Teilnehmer des Einführungslehrgangs zur Ausbildung vor Ort unterstellt?
  - b) In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den letzten fünf Jahren der Einführungslehrgang zeitlich verkürzt (bitte einzeln nach Jahren und Gründen auf-schlüsseln)?
  - c) In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den letzten fünf Jahren eine Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme am Einführungslehrgang erteilt (bitte einzeln nach Jahren und Gründen aufschlüsseln)?
8. Wie sind die drei Komplexe „Berufspraxis“ konkret ausgestaltet?
  - a) Wer ist für die Auszubildenden vor Ort verantwortlich und welche Pflichtaufgaben müssen in jedem Fall abgehandelt werden?
  - b) Wie erfolgt der Nachweis der Leistungsvermittlung und Leistungserbringung in den jeweiligen Praxisstationen?
  - c) Wie hat sich der Ausbildungsinhalt bzw. Schwerpunkt in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Wie viele Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren erfolgreich die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin bzw. zum Gerichtsvollzieher absolviert (bitte einzeln nach Jahren sowie Abschlussnoten aufführen)?
10. Wie viele der in Frage 9 erwähnten Absolventen sind derzeit noch als Gerichtsvollzieherin bzw. als Gerichtsvollzieher für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig?